

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Thementabelle Kap. 3.3 Festlegungen für Gewerbe

insb. zur 3. Ö-Beteiligung

3.3 Festlegungen für Gewerbe

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Kap. 3.3-Allgemein		

3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 3.3.1-Allgemein		
Kap. 3.3.1-Z1		
Kap. 3.3.1-Z2		
Kap. 3.3.1-Z3		
Kap. 3.3.1-G1		

3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 3.3.2-Allgemein		
Kap. 3.3.2-Z1	<p>Unter Ö-2017-10-04-C/05 wird angeregt, auf den Hinweis auf das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW in den Erläuterungen Nr. 2 zu Kap. 3.3.2 zu verzichten. Die Formulierung im LEP NRW „landesbedeutsame öffentlich zugänglichen Häfen“ weise im Verhältnis zu „Industriehäfen“ Interpretationsspielraum auf. Der Hinweis auf das Konzept sei bereits im LEP NRW enthalten und schränke notwendige Planungsfreiheiten unnötig ein.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die hier in Rede stehende Formulierung schränkt auf Grund ihrer Eigenschaft als Erläuterung keine Planungsfreiheiten ein. Da das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW für die Darstellungen eine wesentliche Grundlage darstellt, ist der Hinweis darauf in den Erläuterungen angemessen. Hinsichtlich des LEP NRW sei hier richtiggestellt, dass dieser sich hinsichtlich des Begriffs der landesbedeutsamen Häfen auf das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW bezieht und den Begriff der Industriehäfen in diesem Zusammenhang nicht verwendet. Der Bereich, für den im Rahmen der 3. Beteiligung die Darstellung eines GIB mit Zweckbindung als Standort des kombinierten Güterverkehrs in Krefeld-Uerdingen offen gelegt wurde, wird im Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW nicht als landesbedeutsamer Hafen abgebildet (vgl. dort Anhang 6.2.2).</p>	Ö-2017-10-04-C/05
Kap. 3.3.2-Z2		
Kap. 3.3.2-Z3		
Kap. 3.3.2-Z4		
Kap. 3.3.2-Z5		
Kap. 3.3.2-Z6		
Kap. 3.3.2-G1		

3.3.3 Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 3.3.3- Allgemein		
Kap. 3.3.3-Z1		